

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IX 3B 247/72BESCHLUSS

in der Entschädigungsanfrage

Włodzimierz F e [REDACTED],
A [REDACTED], K [REDACTED]straße [REDACTED], Zimmer [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,
Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Landesrentenbehörde in Düsseldorf,
Tannenstraße 26,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. Februar 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Herbol, Fuchs, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 17. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 15. Dezember 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der Berufungsrichter stellt fest: Der Kläger war etwa vier Monate im Ghetto inhaftiert und wurde dort misshandelt, weil man ihn irrtümlich für einen Juden hielt (§ 1 Abs. 3 Satz 3 BEG). Später, nach Aufdeckung des Irrtums und Entlassung aus dem Ghetto brachte man ihn als sogenannten Ostarbeiter zum Arbeitseinsatz nach Deutschland; das beruhte nicht auf den Verfolgungsgründen des § 1 BEG. Diese tatzüchterlichen Feststellungen rechtfertigen unter keinem der in § 219 Abs. 2 BEG genannten Gründe die Zulassung der Revision.

Das gilt auch, soweit der Berufungsrichter in Würdigung der vorliegenden Sachverständigengutachten die Überzeugung gewonnen hat, die allein verfolgungsbedingte Inhaftierung im Ghetto habe keine nachhaltigen Gesundheitsachäden hervorgerufen und es sei auch keiner der bei dem Kläger festgestellten gesundheitlichen

160

- 3 -

Schäden nur durch Zusammenwirken von Verfolgung und verfolgungs-
unabhängigen Arbeitseinsatz in Deutschland entstanden oder auch
nur aufrecht erhalten worden. Für alle in Betracht kommenden
Leiden, insbesondere für die im Vordergrund stehende psychopathische
Reaktion, ist das in einer das Revisionsgericht bindenden Weise dar-
gelegt.

Mai

Fortmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)